

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Monbijoustrasse 61, Postfach 1096, 3000 Bern 23
Tel. 031 370 07 80, Fax 031 370 07 81
E-mail: sekretariat@spbe.ch, www.spbe.ch



An die
Erziehungsdirektion des Kantons Bern
Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern

Bern, 2. Juli 2009

Stellungnahme zur Teilrevision des Gesetzes über die Universität (UniG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern dankt für die Einladung zum Vernehmlassungsverfahren und nimmt wie folgt Stellung.

I. Allgemeine Bemerkungen

Aus Sicht der SP Kanton Bern sind die drei Hochschulen ein wichtiger Standortfaktor für den Kanton. Deshalb ist es ihr ein Anliegen, dass diese national und international konkurrenzfähig sind und über einen guten Ruf als qualitativ hochstehende Bildungsinstitutionen verfügen. Dank dieser Bildungsinstitutionen können die in der Schweiz dringend notwendigen hoch qualifizierten Arbeitskräfte rekrutiert werden. Ausserdem sind ihre Zentren für Forschung und Entwicklung auch für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons wichtig. Allerdings ist es der SP Kanton Bern sehr wichtig, dass bei der Steuerung der drei Hochschulen auch weiterhin das Primat der Politik gilt. Dies kann gewährleistet werden, indem der Kanton Bern den Hochschulen umfassende Leistungsaufträge erteilt. Entsprechend verlangt die SP Kanton Bern, dass dem Grossen Rat bei der Gesetzesberatung ein Entwurf des Leistungsauftrags vorliegt. So lässt sich feststellen, ob mit dem neuen Unigesetz die demokratische Einflussnahme gewährleistet ist.

Aus den oben genannten Gründen begrüsst die SP Kanton Bern Bestrebungen, welche die Konkurrenzfähigkeit der drei Hochschulen gewährleisten. Die Stärkung der Autonomie der Hochschulen ist dabei ein Mittel, sich im internationalen Wettbewerb behaupten zu können. Für die SP Kanton Bern ist es wichtig, dass mit der Teilrevision des Gesetzes über die Universität auch indirekte Änderungen der Gesetze der Berner Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule gemacht werden. Dies gewährleistet die aus SP-Sicht wichtige Gleichbehandlung aller drei Hochschulen.

Die SP Kanton Bern unterstützt das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen, im jetzigen Zeitpunkt nur eine Teilrevision zu machen und für eine umfassendere Reform die Bestrebungen auf Bundesebene für ein Rahmengesetz der Hochschulen abzuwarten. Die SP Kanton Bern ist aber überzeugt, dass langfristig auch auf kantonaler Ebene ein Rahmengesetz für die Hochschulen nötig ist als Basis für eine kantonale Hochschulpolitik.

Die SP Kanton Bern ist erfreut, dass neu auch Personen ohne formal erworbene Qualifikationen Zugang zur Universität haben sollen. Im Weiteren ist für die SP Kantone Bern auch eine weitgehende Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen wichtig. Insbesondere sollen in Zukunft die Bachelorabschlüsse der verschiedenen Hochschulen zu den weiterführenden Masterausbildungen anderer Fachrichtungen berechtigen, ohne dass hier den Studierenden allzu grosse Hürden in den Weg gelegt werden.

Nach wie vor lehnt die SP Kanton Bern die Einführung von Zulassungsbeschränkungen für die Studiengänge ab. Grundsätzlich soll die Maturität zum ungehinderten Zugang zu Ausbildungsgängen auf Hochschulebene berechtigen.

II. Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Artikel 2

Die SP Kanton Bern regt an, in Absatz 5 statt Wissens- und Technologietransfer „Wissens- und Innovationstransfer“ zu schreiben. Dies ist eine wichtige Kernaufgabe, hängt aber vom Ruf der Hochschulen wie auch von den zur Verfügung stehenden Ressourcen ab. Im Weiteren müsste hier ein weiterer Absatz ergänzt werden zur nachhaltigen Entwicklung.

Artikel 5

Die SP Kanton Bern schlägt vor, Artikel 5 zu ergänzen: „überprüft, sichert und entwickelt...“. Entsprechend ist auch die Marginalie zu ändern: Qualitätssicherung und -entwicklung.

Artikel 11

Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können ist es konsequent, neben dem Französisch auch Englisch als Unterrichtssprache aufzunehmen.

Artikel 13

Analog zur Ergänzung in Artikel 5 müsste auch hier die Entwicklung ergänzt werden. Die Qualität soll nicht nur gesichert, sondern auch weiter entwickelt werden.

Art. 18 Absatz 3

Die SP Kanton Bern stellt fest, dass die Anstellungsbedingungen der drei Hochschulen sehr unterschiedlich sind. Aus ihrer Sicht muss hier dringend eine Harmonisierung angestrebt werden. Den Hochschulen soll zwar eine gewisse Autonomie innerhalb einer klar definierten Bandbreite gegeben werden. Allerdings rechtfertigt die Aussage, die drei Hochschulen seien gleichwertig, jedoch andersartig, die grossen Gehaltsunterschiede zwischen den Hochschuldozierenden in keiner Art und Weise. Besonders für das Bestehen im Wettbewerb des jeweiligen Umfelds müssten hier gleich lange Spiesse gelten.

Artikel 29

Mit grosser Freude nimmt die SP Kanton Bern zur Kenntnis, dass neu auch Personen ohne Maturität unter gewissen Auflagen den Zugang zur universitären Bildung erhalten sollen. Damit wird ein altes Postulat der Partei realisiert.

Artikel 29 c

Grundsätzlich soll die Maturität den ungehinderten Zugang zu den universitären Bildungsgängen ermöglichen. Insofern begrüsst die SP Kanton Bern eine Regelung, dass die Universität verpflichtet wird, geeignete Massnahmen zur Vermeidung von Zulassungsbeschränkungen ergreifen zu müssen. Fehlende finanzielle Ressourcen dürften eigentlich nicht als Grund für Zulassungsbeschränkungen gelten dürfen, besonders nicht in der Schweiz, in der die Bildung als wichtigster Rohstoff gilt. Die SP Kanton Bern erwartet vom Regierungsrat dass er vor der Einführung von Zulassungsbeschränkungen alle erdenklichen Massnahmen ergreift, um solche Beschränkungen zu verhindern.

Artikel 33

Die SP Kanton Bern lehnt die Regelung ab, dass neu der Regierungsrat zuständig ist für die Schaffung resp. Aufhebung von Fakultäten. Die 8 Fakultäten der Universität sind entscheidende Pfeiler der Berner Hochschullandschaft und entsprechende Entscheidungen müssen im Grossen Rat gefällt werden. Fakultäten lassen sich nicht mit Instituten an der PH oder Departementen der FH vergleichen.

Artikel 35 und 36

Die SP Kanton Bern hat nach wie vor grosse Sympathien für das Ratsmodell. Allerdings ist ihr bewusst, dass dieses wesentlich von der Qualität dieses Schul- oder Universitätsrats abhängig ist. Für die Besetzung dieser Räte müssten also Anforderungsprofile erarbeitet werden.

Sie ist aber damit einverstanden, dass in der jetzigen Teilrevision das Senatsmodell nicht abgeschafft wird. Grundsätzlich wäre aber für alle drei Hochschulen ein gleiches Führungsmodell anzustreben.

Wichtig ist für die SP Kanton Bern, dass nach wie vor der Kanton verantwortlich ist für die Hauptsteuerung (Primat der Politik).

Artikel 39

Dass die Universitätsleitung neu die zuständige Anstellungsbehörde auch für die Professorinnen und Professoren ist, ist im Zusammenhang mit der Schaffung von mehr Autonomie für die Universität konsequent. Die Steuerung des Kantons mittels Leistungsauftrag (nicht Leistungsvertrag oder Leistungsvereinbarung) ist der SP Kanton Bern sehr wichtig.

Artikel 58 und 59

Die Steuerung mittels Leistungsauftrag wird von der SP Kanton Bern unterstützt. Dieser soll die Bedeutung einer Weisung haben. Der Leistungsauftrag entspricht der Forderung der SP Kanton Bern nach dem Primat der Politik.

Obschon gemäss Vortrag der Leistungsauftrag in der Regel für vier Jahre abgeschlossen wird, steht im Gesetz „mindestens zwei Jahre“. Die Universität muss aber eine Planungssicherheit für die Dauer von offiziellen Studiengängen haben, das heisst mindestens für drei Jahre (Dauer der Bachelorausbildung).

Artikel 62, 62a

Die neue Finanzierung, wonach der Kanton der Universität einen Beitrag bezahlt und sie nicht mehr wie bis anhin eine besondere Rechnung führt, ist unter dem Aspekt der Schaffung von mehr Autonomie konsequent. Damit führen die Hochschulen neu eine eigene Rechnung und sind damit autonomer.

Artikel 63

Die SP Kanton Bern ist einverstanden mit der Regelung, dass trotz mehr Autonomie der Hochschulen der Kanton Bern Eigentümer oder Mieter von Liegenschaften für die Hochschulen bleibt.

Artikel 64a

Die SP Kanton Bern ist für Streichung dieses Artikels in allen drei Gesetzen. Die Studierenden dürfen nicht Leidtragende sein, wenn der Regierungsrat Zulassungsbeschränkungen einführt.

Artikel 65 Absatz 6

Die Gebühren für Auskultantinnen und Auskultanten sollen höchstens gleich hoch sein wie die Semestergebühren für ordentliche Studierende.

Artikel 73a

Die Wirkung eines neu zu schaffenden Beirats zur Beratung der Regierung in strategischen Fragen wird im Wesentlichen von den Persönlichkeiten abhängen, welche diese Aufgabe übernehmen. Die SP Kanton Bern ist überzeugt, dass es in den Führungsstrukturen der Universität keinen solchen Beirat braucht. Sie lehnt die Schaffung dieses neuen Organs ab.

Artikel 74

Trotz der Zielsetzung, der Universität mehr Autonomie zu gewähren, ist es aus Sicht der SP Kanton Bern richtig, die Studienreglemente nach wie vor von der Erziehungsdirektion genehmigen zu lassen. Allerdings müsste langfristig gesehen diese Kompetenz im Rahmen der Schaffung von mehr Autonomie an die Hochschulen übergehen.

Artikel 76 Rechtsweg

Die SP Kanton Bern schlägt vor, dass alle Rekurse der Universität von der Rekurskommission und in zweiter Instanz vom Verwaltungsgericht behandelt werden.

III. Weitere Gesetzesänderungen**Indirekte Änderungen beim Gesetz über die Berner Fachhochschule und das Gesetz über die Pädagogische Hochschule**

Die SP Kanton Bern geht davon aus, dass alle Änderungen auf Grund des Vernehmlassungsverfahrens auch bei den beiden anderen Gesetzen indirekt geändert werden, insbesondere die Harmonisierung der Anstellungskompetenzen und Anstellungsbedingungen der Dozierenden an den drei Hochschulen

IV. Fazit

Die SP Kanton Bern unterstützt die Teilrevision des Gesetzes über die Universität und die indirekten Änderungen bei den beiden anderen Gesetzen der Hochschulen im Grundsatz. Aus ihrer Sicht ist diese Teilrevision ein Schritt in die richtige Richtung. Die Teilrevision enthält noch einzelne Schönheitsfehler, die langfristig am besten mit einem Rahmengesetz über die Hochschulen eliminiert werden können. Wichtigstes Ziel wird dabei immer sein, eine wettbewerbsfähige, international anerkannte Universität im Kanton Bern zu erhalten.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen bei der Weiterbearbeitung des Steuergesetzes zum voraus bestens.

Freundliche Grüsse
Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Irène Marti Anliker
Präsidentin

Angelika Neuhaus
Parteisekretärin